

21. Juni 2019

## **GESELLSCHAFTSVERTRAGLICHE REGELUNGEN ZUM WETTBEWERBSVERBOT VON GESELLSCHAFTERN**

**EIN WETTBEWERBSVERBOT FÜR GESELLSCHAFTER SOLL VERHINDERN, DASS DER ERFOLG DER GEMEINSAMEN GESELLSCHAFT DURCH KONKURRENZAKTIVITÄTEN EINES ODER MEHRERER GESELLSCHAFTER GEFÄHRDET WIRD. DA ES BEI DER GMBH KEIN GESETZLICH GEREGLTES WETTBEWERBSVERBOT GIBT, IST ES UMSO WICHTIGER IM GESELLSCHAFTSVERTRAG DER GMBH VORKEHRUNGEN GEGEN POTENTIELLE INTERESSENKONFLIKTE ZU TREFFEN. DABEI MÜSSEN AUCH KARTELLRECHTLICHE VORGABEN UND GENERELLE ANGEMESSENHEITSÜBERLEGUNGEN EINBEZOGEN WERDEN. ([mehr ...](#))**